



STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.01.2023
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 21:56 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Stadtratsmitglieder

Bartusch, Regina
Bocksberger, Markus
Disl, Ferdinand
Eberl, Jack
Eilert, John
Engel, Kerstin, Dr.
Frohwein-Sendl, Ute
Fügener, Sebastian
Geiger, Christine
Jabs, Armin
Janner, Martin
Kammel, Rüdiger
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Probst, Maria

Das Stadtratsmitglied Frau Probst war beim TOP Ö 7 gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt.

Sacher, Wolfgang
Schmid, Martin
Schmuck, Ludwig
Trifunovic, Aleksandar
Völker-Rasor, Anette, Dr.
von Platen, Katharina

Das Stadtratsmitglied Frau von Platen war bei den TOP Ö 3.4, Ö 5, Ö 7 und Ö 8, abwesend.

Yerli, Bayram
Zehetner, Elke

Schriftführerin

Koller, Daniela

Verwaltung

Blank, Johann

Bodendieck, Joachim

Kapfer-Arrington, Thomas

Klement, Justus

Reis, Roman

Wippermann, Carl

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stadtratsmitglieder

Abt, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------|
| 1 | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 1/002/2023 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2023 | 1/003/2023 |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Fachvortrag der Moorrenaturierungsbeauftragten Frau Lisa Schwarz des Landkreises Weilheim-Schongau | 6/002/2023 |
| 3.2 | Wohnzimmer Rathauspassage: Neue Dokumentation, Sachstandsbericht und Ausblick auf die Umnutzung der bisherigen Lampka-Flächen | 1/023/2023 |
| 3.3 | Statusbericht 2022 zum Klimaschutz-Aktionsplan der Stadt Penzberg | 6/004/2023 |
| 3.4 | Sanierung Stauanlagen Gut Hub: Sachstandsbericht | 3/024/2023 |
| 3.5 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/004/2023 |
| 4 | Zweitwohnungssteuer: Entscheidung über den Satzungsvollzug | 2/002/2023 |
| 5 | Grundschule Birkenstraße: Freigabe eines VgV-Verfahrens | 1/011/2023 |
| 6 | Entwicklungskonzept "Gut Hub": Vorstellung und Zustimmung zur Umsetzung | 6/003/2023 |
| 7 | Bebauungsplan „Solarpark Sonnenwiese“: Beschluss zur Billigung nach öffentlicher Auslegung und Satzungsbeschluss | 3/023/2023 |
| 8 | Stellplatzsatzung der Stadt Penzberg: 2. Änderung | 3/026/2023 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, beantragt den TOP Ö 4 „Zweitwohnungssteuer: Entscheidung über den Satzungsvollzug“ abzusetzen, da die Vorlage noch einmal überarbeitet bzw. angepasst wird. Die Stadtratsmitglieder stimmen der Absetzung zu.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2023

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.12.2022 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

3.1 Fachvortrag der Moorrenaturierungsbeauftragten Frau Lisa Schwarz des Landkreises Weilheim-Schongau

Vortrag:

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss zum Klimaschutz-Aktionsplan der Stadt Penzberg ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz gegeben. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (unter anderem) intensiv mit der Fragestellung, wie wir langfristig und effektiv unsere Nieder- und Hochmoore besser schützen können und welche Möglichkeiten es gibt, diese zeitnah und effizient zu renaturieren.

Auch im Kalenderjahr 2023 stehen mit Projekten wie der Renaturierung Kirnbergmoor oder angestrebten Renaturierungsmaßnahmen auf Gut Hub, Projekte an, welche dem Arten- und vor allem Klimaschutz zugutekommen. Grundstein legte die bereits begonnene Renaturierung des Ringseefilzes im Jahr 2021.

Aufgrund der immer wichtigeren Bedeutung von Moorstandorten und deren Funktion als Kohlenstoffsенke hat die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz die Zusammenarbeit mit der Stelle „Moorrenaturierung“ des Landratsamtes Weilheim-Schongau intensiviert. Mit Frau Lisa Schwarz konnte in mehreren Treffen und Moorbegehungen Fachwissen ausgetauscht und zukünftig angedachte Projekte besprochen werden.

Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz möchte sich im Kalenderjahr 2023 intensiv mit den Mooren rund um Penzberg beschäftigen. Dazu passt auch die für September 2023 geplante Veranstaltungsreihe „Penzberger Moore“, welche in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule angeboten werden soll.

Ebenfalls wird aktuell von der Abteilung 6 geprüft, welche Moorflächen durch großflächige Renaturierungsmaßnahmen verbessert werden und welche Finanzmittel dazu über das KLIP (Klimaprogramm Bayern) abgerufen werden könnten. Dies passiert in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau und fachlicher Unterstützung durch Elisabeth Pleyl, **Gebietsbetreuerin im Natura 2000-Gebiet bei Benediktbeuern.**

Beginnen möchte die Verwaltung jedoch mit einem kurzen Fachvortrag zum Thema „Moorschutz und dessen Renaturierung“ im Stadtrat Penzberg. Frau Schwarz wird hierzu eine kurze Präsentation halten sowie im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

Zur Kenntnis genommen

Die Präsentation zum Vortrag von Frau Schwarz liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

3.2 Wohnzimmer Rathauspassage: Neue Dokumentation, Sachstandsbericht und Ausblick auf die Umnutzung der bisherigen Lampka-Flächen

Vortrag:

Das „wohnZimmer Rathauspassage“: eine erfolgreiche „unendliche“ Geschichte. Obwohl das Projekt der Kulturstiftung eigentlich zum 31.7.2022 enden sollte, gibt es Neues zu berichten. Im Rahmen der Endabrechnung wurde festgestellt, dass zu gut gewirtschaftet wurde und noch Mittel vorhanden waren. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Kulturstiftung wurden zwei weitere Aktivitäten geplant und dafür der Projektzeitraum bis 31.12.2022 verlängert.

Am 16.11.22 (Buß- und Betttag) veranstaltete die Stadtbücherei das ganztägige Event „Virtuelle Welten entdecken“. Mit Fördergeldern wurden das notwendige technische Equipment sowie drei Medienpädagogen finanziert. Insgesamt nahmen an dem Tag rund 150 Bürger*innen teil, davon etwa zwei Drittel Kinder und Jugendliche. So konnte vermittelt werden, wie neue Medien und virtuelle Angebote sinnvoll genutzt werden können. Erfreulicher Nebeneffekt: Das Equipment bleibt im Eigentum der Stadtbücherei für künftige Aktivitäten.

Ferner wurde eine Dokumentation zum Projekt erstellt, die bei der Sitzung am 31.1.23 erstmals präsentiert wird. Hier ist übersichtlich zu lesen, was wo, wie und mit wem erarbeitet wurde – und was sich die Bürger*innen in der Rathauspassage bzw. der Innenstadt wünschen und erwarten.

Ein Teil dieser Wünsche kann noch dieses Jahr umgesetzt werden. Stadtbücherei und Volkshochschule haben intensiv geplant, nachdem der Stadtrat am 25.10.22 der Nutzung der ehemaligen Lampka-Räume durch die beiden Institutionen zugestimmt hat.

Die Stadtbücherei konnte, wie bei der o.a. Sitzung angedeutet, Ende 2022 Fördergelder in Höhe von 14.000 € generieren. Damit wurde direkt der größte Teil des für den Publikumsbereich der neuen Kinderbibliothek notwendigen Mobiliars und technische Ausstattung gekauft. 3

Über den aktuellen Stand der Planungen werden die Leiterinnen von Stadtbücherei und Volkshochschule in der Sitzung am 31.1.23 kurz berichten.

Gerne stehen sie für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen

Die Präsentation zum Vortrag liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Vortrag:

Statusbericht 2022 zum Klimaschutz-Aktionsplan der Stadt Penzberg

Mit Beschluss vom 20. November 2019 (2/117/2019) ist die Stadtverwaltung dazu aufgefordert, einen jährlichen Statusbericht zum „Integrierten Klimaschutzkonzept“, heute der Klimaschutz-Aktionsplan, vorzulegen.

Am 25. Januar 2022 wurde der neu erstellte Klimaschutz-Aktionsplan einstimmig vom Stadtrat beschlossen.

Mit der Sitzung vom heutigen 31. Januar 2023 möchte die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz den Statusbericht zum Kalenderjahr 2022 vorlegen.

Die Gliederung der Unterpunkte orientiert sich am Klimaschutz-Aktionsplan und ist aufgeteilt in die Sektoren Wärme, Strom, Mobilität, Nachhaltige Beschaffung und Kommunikation.

Wärme

1. Beteiligung an regionalen Wärmewende-Kampagnen (z. B. REPLACE)

Label „100% erneuerbar Heizen“ / Neue Öffentlichkeitskampagne der Energiewende Oberland und Stadt Penzberg (Projekt REPLACE)

Im EU-geförderten Heizungstausch-Projekt REPLACE hat die Energiewende Oberland zusammen mit den Klimaschutzmanager*innen aus den Landkreisen Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen eine Auszeichnung entworfen, die im Oberland Heizungssysteme auszeichnet, welche bereits zu 100% mit erneuerbaren Energien heizen. Sie soll Bürgerinnen und Bürger würdigen, die beim Thema Wärme schon klimafreundlich agieren, und andere zum Nachahmen motivieren.

Die Verleihung des Labels „100% erneuerbar Heizen“ erfolgt über die Energiewende Oberland oder die betreffenden Klimaschutzmanager*innen.

Bürgerinnen und Bürger von Penzberg sind herzlich eingeladen, sich auf das Label zu bewerben oder andere dafür vorzuschlagen. Hierzu reichen Sie Ihr Best Practice Beispiel unter Berücksichtigung folgender Punkte ein:

- ein Foto der Anlage (je nach Wahl mit oder ohne Person)
- ein Zitat der EigentümerInnen, sofern möglich und gewollt (z. B. warum Sie 100% erneuerbar Heizen, was Ihnen am neuen System besonders gefällt o.ä.)
- einen kurzen Steckbrief zur Heizungsanlage, sofern die Punkte zutreffen
 - Ort (ohne genaue Adresse)
 - Neues Heizsystem
 - Ersetztes Heizsystem
 - Gebäudetyp (z. B. Einfamilienhaus)
 - Heizwärmebedarf vor und nach thermischer Sanierung (kWh/m²a)
 - Installierte Heizleistung neues und altes System (kW)
 - Installationskosten gesamt

- Jährliche Heizkostensparnis
- Jährliche Reduktion des Energieverbrauchs (MWh bzw. %)
- Jährliche Reduktion des CO₂-Emissionen (t CO₂)

Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz konnte bereits einen ersten Preisträger auszeichnen und freut sich über weitere Bewerbungen.

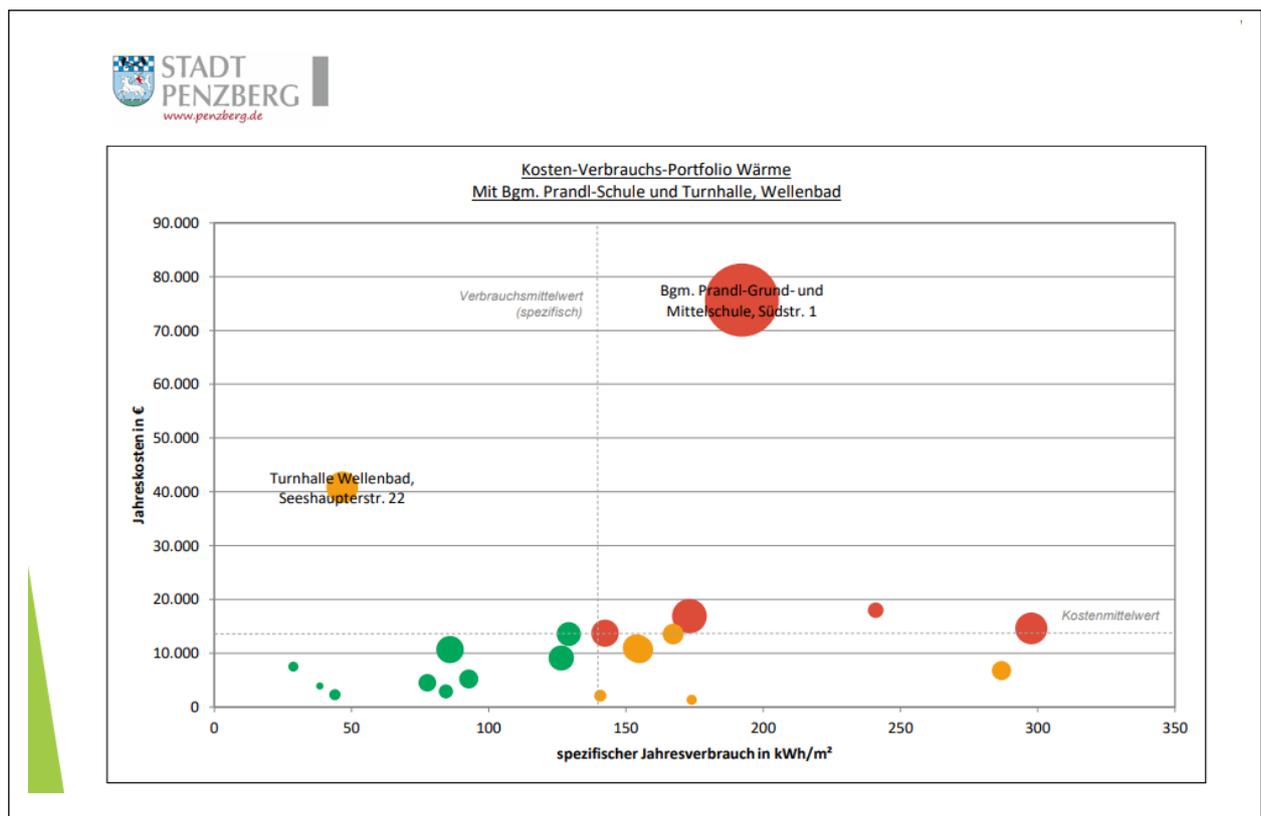
Weitere Informationen zum Projekt REPLACE finden Sie unter <https://energiewende-oberland.de/hp14559/Waermewende-im-Oberland-REPLACE.htm>



2. Vorstellung des Energieberichts 2020 und des CO₂-Berichts 2019 für städtische Liegenschaften

Im Jahre 2021 wurde durch den Stadtrat beschlossen, dass städtische Energiemanagement-System um acht weitere Gebäude zu ergänzen.

Erstmals wurde der Energiebericht in Zusammenarbeit mit der Energiewende Oberland im Jahr 2020 vorgestellt und somit eine umfassende Verbrauchsanalyse von 21 Penzberg Gebäuden aufgezeichnet. Durch die Darstellung der Verbrauchs- und Kostendaten ist eine Einordnung der Gebäude und dem daraus zu erkennenden energetischen Zustand der Gebäude abzuleiten und demzufolge eine zielorientierte Sanierung der Gebäude einzuleiten.



Im CO₂ Bericht 2019 werden die CO₂-Äquivalente für das Stadtgebiet Penzberg dargestellt. Diese unterteilen sich in die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr. Die Verbrauchsparameter Wärme und Strom werden zusätzlich in die Bereiche Handel, Industrie, kommunale Einrichtung und private Haushalte unterteilt, wodurch eine detaillierte Zuordnung des CO₂-Ausstoßes ermöglicht wird (siehe Abbildung).

CO₂-Emissionen nach Sektoren

Sektor	2017	2018	2019
GHD/Sonstige	76.160,24	88.731,21	65.910,13
Industrie	86.142,54	76.399,49	68.922,55
Kommunale Einrichtungen	3.392,26	2.892,95	2.783,68
Private Haushalte	53.025,79	52.591,26	51.438,69
Verkehr	17.965,40	17.801,29	17.857,95
Summe	236.686,22	238.416,20	206.912,98

Weitere Informationen finden Sie unter <https://penzberg.de/stadtleben/klimaschutz-umwelt-energie/waermewende-energieberatung/>. Dort sind alle kommunalen Energieberichte zu den Gebäuden sowie CO₂ Berichte zur Stadt Penzberg einzusehen.

Die Berichterstellung für die jeweiligen Folgejahre hat bereits begonnen. Die Vorstellung erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2023.

Strom

3. Penzberg PV-Förderprogramm

Am 1. Januar 2022 startete das Penzberg PV-Förderprogramm. Ziel des Programms war, für Bürgerinnen und Bürgern Anreize zu setzen, ihren Solarstromanteil zu erhöhen und somit den Energieverbrauch, insbesondere aus fossilen Energieträgern in Penzberg zu reduzieren sowie den Schadstoffausstoß zu verringern.

Das Förderprogramm umfasste die Förderung sogenannter Balkonkraftwerke sowie PV-Dachanlagen oder PV-Dachanlagen inklusive PV-Speicher.

Der Andrang auf das PV-Förderprogramm war so groß, dass der vorgesehene Fördertopf von 30.000,- Euro am 10. Januar 2022 ausgeschöpft war. Zu diesem Zeitpunkt wurden 37 Förderanträge genehmigt mit einer Gesamtleistung von 218 kWp, dadurch wird eine jährlichen CO₂-Einsparung von ca. 100 Tonnen erzielt.

Die Nachfrage nach einer Weiterführung des Förderprogramms ist groß. Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz konnte mit dem Förderprogramm vielen andere Gemeinden und Städte ermutigen, sich ebenfalls mit dem Thema „PV-Förderprogramm“ zu beschäftigen.

4. Neuerrichtung weitere PV-Anlage auf Penzberger Gebäude

Im Rahmen der Umsetzung des am 02. Februar 2022 im Stadtrat verabschiedeten Klimaschutz-Aktionsplans der Stadt Penzberg, wird ein weiterer Ausbau von Solar-Anlagen auf städtischen Liegenschaften gefordert.

Dafür wurden verschieden städtische Liegenschaften auf ihre Eignung zur Aufnahme einer PV-Dachanlage untersucht.

Für die Bewertung wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Dachausrichtung, Verschattung, Nutzung des Gebäudes, Verbleibende Nutzungsdauer der Gebäude, Errichtungsjahr des Gebäudes, Dachstatik, optischer Gesamteindruck (Denkmalschutz) und die Unterbringung der technischen Komponenten (Wechselrichter usw.).

Als erstes Gebäude wurde das Penzberg Feuerwehrhaus in der Winterstraße 6 ausgewählt. Als Eckdaten für die neu zu errichtende PV-Anlage wird eine Leistung von ca. 20 kWp angestrebt. Der zu erwartende Ertrag, wird auf 16.000 bis 20.000 kWh geschätzt, das entspricht einem Stromjahresbedarf von 4 bis 5 Familienhaushalten und einer jährlichen CO₂ Einsparung von ca. 10 Tonnen. Die Umsetzung erfolgt 2023.

5. Solarkampagne für Penzberg

Innerhalb der Fachbeiratssitzung vom 11. August 2022 wurde beschlossen, die Solarkampagne aufgrund der aktuellen Marktlage im Solarsektor ins Jahr 2023 zu verschieben. Nach Rücksprache mit der Energiewende Oberland ist die Kapazität bei vielen Handwerksbetrieben, welche PV-Dachanlagen anbieten und montieren, erschöpft. Eine große Öffentlichkeitskampagne zu diesem Thema würde die regionale Situation deutlich verschärfen.

Mobilität

6. Erstbereisung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK)

Innerhalb der Stadtratssitzung vom 06. Oktober 2020 wurde einstimmig beschlossen, dass die Stadt Penzberg einen Antrag zur Aufnahme in die AGFK stellen soll. Nach einer coronabedingten Zwangspause konnte am 14. November 2022 die dafür erforderliche Erstbereisung der Stadt Penzberg durchgeführt werden.

Dabei wurde eine ca. 10 Kilometer lange Strecke mit dem Fahrrad zurückgelegt und ein Kriterienkatalog erarbeitet, um den aktuellen IST-Zustand zu erfassen.

Folgende Erkenntnisse wurden seitens dem AGFK festgehalten:

Positive Erkenntnisse:

- Interesse, den Radverkehr in Penzberg zu fördern
- einstimmiger Beschluss zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes => weiterverfolgen
- neue Fahrradabstellanlage am Bahnhof, gute Auslastung
- Stellplatzsatzung berücksichtigt Fahrradabstellplätze
- Radverkehr wird bei Baumaßnahmen berücksichtigt (z.B. „Grube“ => Schutzstreifen)
- Benutzungspflicht wurde systematisch überprüft
- für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraßen

- Teilnahme STADTRADELN, Nutzung des Mängelmelders Radar und eigener Mängelmelder auf Homepage
- Unterstützung von Fahrsicherheitstrainings und der Radwerkstatt
- Dienstfahrräder für Mitarbeitende
- Kontakt zur Firma Roche, fahrradfreundlicher Arbeitgeber
- Austausch mit den angrenzenden Kommunen => Empfehlung: weiter intensivieren
- scheinbar guter Winterdienst => Winterdienst für den Radverkehr auf Homepage veröffentlichen („Winterroutes“)
- geplante Reparaturstationen

Handlungsfelder:

- Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung fassen (politisches Bekenntnis)
- Erhebung des Modal Split und Beschluss zum Anstieg des Radverkehrsanteils (Empfehlung: 5%-Punkte in 5-7 Jahren)
- Mobilitätsmanager bestellen, entsprechende Zeiteile für den Radverkehr berücksichtigen
- Mobilitätskonzept als Handlungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen ausschreiben und umsetzen; ggf. Erstellung eines reinen Radverkehrskonzeptes, wenn keine Förderung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes erfolgt
 - Berücksichtigung der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation, Service)
 - Erstellung einer Netzplanung für den Radverkehr (inkl. Analyse der Quell- und Zielgebiete)
 - Definieren von Qualitätsstandards für das Radroutennetz
 - Ableitung eines Maßnahmenplans für eine erfolgreiche Zertifizierung sollte das Konzept in den nächsten zwei Jahren fertiggestellt werden, um bis zur Hauptbereisung erste Maßnahmen umsetzen zu können
- Budget für Öffentlichkeitsarbeit im Haushalt berücksichtigen
- anhand der Netzplanung wegweisende Beschilderung für den Radverkehr (FGSV) umsetzen
- Radverkehr im Stadtbild sichtbarer machen (z.B. durch Piktogramme, Rotmarkierung), Einrichtung einer Fahrradstraße => einladende, sichere und komfortable Infrastruktur für den Radverkehr schaffen
- Mindestmaße sollten vermieden werden => Berücksichtigung der Standardmaße ERA 2010, insbesondere auch bei der Breite von Radfahrstreifen
- Unterhalt und Pflege der bestehenden Infrastruktur (z.B. Erneuerung von Piktogrammen und Markierungen)
- Verkehrsschauen mit dem Fahrrad durchführen
- Fahrradabstellanlagen weiter ausbauen und Bedarf am Bahnhof im Blick behalten; Einsatz mobiler Abstellanlagen wird empfohlen (z.B. Einzelhandel)
- Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr verbessern
 - Internetauftritt mit Informationen zum Alltagsradverkehr füllen
 - Kampagnen und Veranstaltungen, um das fahrradfreundliche Klima zu fördern
- Einzelhandel und Unternehmen bei Radverkehrsförderung stärker einbeziehen (z.B. gemeinsame Aktionen, Abstellanlagen)

Die Bewertungskommission hat am 14. November 2022 empfohlen, die Stadt Penzberg in die AGFK Bayern aufzunehmen.

- Für eine dauerhafte Mitgliedschaft in der AGFK Bayern ist die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ Voraussetzung. In spätestens 4 Jahren erfolgt die Hauptbereisung, bei welcher überprüft wird, inwiefern die Kriterien des Vereins erfüllt werden. Bei positivem Verlauf der Hauptbereisung erfolgt die Auszeichnung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

7. Mobilitätskonzept

Die Ausschreibung eines Mobilitätskonzeptes für Penzberg wurde im Jahr 2022 durch die Abteilung 6 Umwelt- und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Büro teamred vorbereitet.

Die beantragte Förderung (KommKlimaFör) wurde noch nicht bewilligt, sodass die Ausschreibung wohl erst im Kalenderjahr 2023 erfolgt.

Darüber hinaus hat die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt im September 2022 einen Antrag zum Stellenplan 2023 unter dem Titel „Mobilitätsmanager*in“ eingereicht. Dieser liegt aktuell zur weiteren Abstimmung der Geschäftsführung vor.

8. Stadtradeln 2022 / Neuer Rekord in Penzberg

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Die Stadt Penzberg war vom 25.06.2022 bis 15.07.2022 mit von der Partie. In diesem Zeitraum konnten alle, die in Penzberg leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-) Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Zahlen, Daten, Fakten:

Penzberg	2015	2020	2021	2022
Zeitraum	27.06.-17.07.	03.10.-23.10.	19.06 – 09.07.	25.06. – 15.07.
Teilnehmer	260	278	460	595
Strecke	40.186 km	43.354 km	90.254 km	100.039 km
Vermiedene CO ₂ -Emissionen	5,8 t	6,4 t	13,3 t	15,0 t

Sieger Teamwertung (relativ/pro Kopf):

1. Platz: Die Spätberufenen; 1.145 km

Sieger Einzelwertung:

1. Platz: Wolfgang Sacher, 2.412 km, 371,4 kg CO₂-Einsparung

2. Platz: Gerhard Niemeier, 2.219 km, 341,7 kg CO₂-Einsparung
3. Platz: Carmen v. Drachenfels, 2.069 km, 318,6 kg CO₂-Einsparung



Von links: Herr Wippermann (Abteilungsleiter Umwelt- und Klimaschutz; Herr Bürgermeister Korpan; Herr Wowra (Grünordnung)

Interne Organisation

9. Handys für Hummeln – Stadt Penzberg wird Sammelstelle

Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines neuen Handys beträgt heute zwei bis drei Jahre. Nach Herstellerangaben befinden sich mehr als 124 Millionen alte oder defekte Handys in deutschen Haushalten, Tendenz steigend. Diese Geräte enthalten wertvolle Rohstoffe, die verloren sind, wenn sie im Hausmüll landen. Dabei ist das Entsorgen von Althandys im Hausmüll verboten und schadet der Umwelt.

Wohin mit dem alten Handy?

Die NABU-Althandysammlung ermöglicht einen verantwortungsvollen Umgang mit werthaltigen Metallen: Gold, Silber und Platin u.a. lassen sich wieder einsetzen. Seit 2006 setzt sich der NABU (Bundesverband, Naturschutzbund Deutschland e. V), dafür ein, Handys fachgerecht zu recyceln und möchte mit der Aktion „Handys für Hummel, Biene & Co.“ mehr Elektrogeräte wiederverwenden und in den Materialkreislauf zurückführen.

Durch Wiederaufbereitung erhalten alte Handys ein zweites Leben. Beim Recycling wiederum können etwa 80 Prozent der Bestandteile eines Handys wiederverwertet werden. Die gewonnenen Rohstoffe ersetzen neues Material, das sonst in der Natur abgebaut werden müsste.

Die Stadtverwaltung Penzberg unterstützt den NABU beim Sammeln von alten Handys, Tablets, Netzteilen, Ladekabeln etc. und nimmt seit Mitte 2022 die Altgeräte im Foyer des Rathauses entgegen. Ein entsprechender Sammelbehälter steht bereit.

Weitere Informationen unter: <https://penzberg.de/stadtleben/klimaschutz-umwelt-energie/nachhaltigkeit/>

10. Biodiversitätsstrategie für Penzberg

Viele Menschen nehmen täglich Natur in der Stadt wahr oder verbringen bewusst ihre Freizeit in der Stadtnatur. Sie fahren auf dem Weg zur Arbeit eine Allee entlang, treiben Sport im Stadtwald oder treffen sich mit Freunden im Park. Dabei bevorzugen sie gut strukturierte, eher naturnahe Flächen gegenüber monotonen und damit artenarmen Flächen. Studien zeigen, dass Menschen gesünder und zufriedener sind, wenn sie näher an Grünflächen leben (vgl. *Hornberg C, Beyer R, Claßen T et al (2016) Stadtnatur fördert die Gesundheit & World Health Organization Regional Office for Europe (WHO Europe) (2016) Urban green spaces and health – a review of evidence. WHO Europe, Copenhagen*). Eine hohe Artenvielfalt verstärkt die Effekte auf das psychische Wohlergehen. Außerdem sind Parks und Grünflächen für viele Stadtkinder der wichtigste Ort, um Naturerfahrungen zu sammeln.

Die Vielfalt an Lebensräumen, Pflanzen und Tieren zu erhalten und zu fördern ist eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Gesellschaft. Naturschutz im Siedlungsbereich ist bereits seit 40 Jahren gesetzlich verankert und so spielen Kommunen dabei eine wichtige Rolle. Nur wenn die verschiedenen Bereiche der Verwaltung, Bürger und andere Akteure, die an der Stadtentwicklung teilhaben, zusammenarbeiten, kann diese Aufgabe bestmöglich gemeistert werden. Denn auf der lokalen Ebene entscheidet sich ganz konkret, was auf einzelnen Flächen passiert und wie deren Gestaltung und Nutzung die biologische Vielfalt beeinflussen.

Um die Herausforderungen und Ziele der Stadt Penzberg anzugehen, empfiehlt sich ein strategisches Vorgehen. Strategien zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt werden, angelehnt an internationale und nationale Bezeichnungen, allgemein als lokale oder kommunale Biodiversitätsstrategien bezeichnet.

Biodiversitätsstrategien gehen auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, kurz: CBD) zurück. Dieses wurde 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung verabschiedet und 1993 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

Das Ziel der Penzberger Biodiversitätsstrategie ist es also, ein geplantes und zielgerichtetes Vorgehen zu entwickeln, um die biologische Vielfalt in Penzberg zu erhalten und zu fördern. Im Bau-, Mobilität und Umweltausschuss vom 11. Oktober 2022 wurde die Strategie durch

einstimmigen Beschluss verabschiedet.

Um die Biodiversität gezielt zu fördern, vergibt die Stadt Penzberg seit September 2022 an alle Neubürger*innen eine Nisthilfe (z. B. Vogel- oder Fledermauskasten) sowie ein Päckchen mit autochthonem Saatgut mit dem Titel „Bienenweide“ (Ursprungsgebiet 17 / Südliches Alpenvorland).

11. Entwicklung einer „neuen“ städtischen Ökokontofläche im Kirnbergmoor

Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz hat 2022 damit begonnen, eine Fläche von ca. 3,5 ha im Kirnbergmoor in das Ökokonto der Stadt einzustellen. Die Flächen liegen im Nordwesten von Penzberg, östlich der Ortslage Kirnberg im Bereich des Nonnenwaldes.

Als Grundlage für die Aufnahme der Flächen in das Ökokonto der Stadt Penzberg wurde im August 2021 eine Bestands- und artenschutzrechtliche Erfassung durchgeführt. Die erfassten Biotop- und Nutzungstypen wurden nach der Bayerischen Kompensationsverordnung bewertet. Zugleich wurden Entwicklungsziele hergeleitet, der prognostizierte Zielzustand bewertet und das naturschutzfachliche Aufwertungspotential ermittelt.

Der im Plangebiet bewertete Bestand stellt einen Komplex von brachgefallenen, extensiv genutztem Grünland und Pfeifengraswiesen, Feucht- und Nasswiesen sowie Staudenfluren nasser Standorte, degenerierten Zwischenmooren, Großseggenrieden sowie Gebüsch, Einzelbäumen und Vorwäldern dar. Teile des Plangebietes sind in der amtlichen Biotopkartierung als Biotop „Feuchte Extensivwiese südlich Neukirnberg“ erfasst. Durch Entbuschung und Extensivierung durch regelmäßige einschürige Mahd wird insbesondere für die Nass- und Feuchtwiesenbrachen die Entwicklung in artenreiche seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiesen angestrebt. Für einzelne im Bestand trockenere Bereiche wird artenreiches Extensivgrünland angestrebt. Ein degradiertes Zwischenmoorbereich wird durch Beseitigung des Gehölzaufwuchses aufgewertet und in diesem Zuge erweitert, diverse Einzelbäume werden entfernt.

Durch regelmäßiges Monitoring soll die von der Unteren Naturschutzbehörde unterstützte Entwicklung der Fläche gewährleistet und gegebenenfalls angepasst werden.

12. Stadtverwaltung Penzberg wird Mitglied im Landesverband Bayerischer Imker e.V.

Ende September 2021 wurde von der Fachberatung für Imkerei des Bezirks Oberbayern der Wettbewerb „Bienenfreundliche Gemeinde 2021“ ausgeschrieben. Die Stadt Penzberg hat sich am Wettbewerb beteiligt und sich als eine von 48 Gemeinden und Städte auf den Titel beworben.

Mit folgenden bereits abgeschlossenen städtischen Maßnahmen hat die Stadt Penzberg am Wettbewerb teilgenommen:

- Herstellung von naturnahen Magerflächen
- Herstellung von Bienenweide (Eschweger Blütenzauber)
- Rollbare Wildblumenwiese (Albrecht-Dürer-Rasen)
- Großes Insektenhotel im Erholungsgebiet Berghalde
- Kostenlose Verpachtung einer städt. Grünfläche an eine Jugendorganisation mit der Aussaat einer heimischen Blumenwiese, ca. 2.400 m²
- Naturnahe Gestaltung von Gut Hub ab 2023

Derzeit läuft das Projekt der Umwandlung des gesamten innerstädtischen Straßenbegleit-grüns in naturnahe Magerflächen. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2.500 – 3.000 m². Hiervon wurden bereits sämtliche städtischen Flächen kartiert.

Am 09. November 2021 erhielt die Stadt Penzberg eine Anerkennungsurkunde für ihren engagierten Beitrag zum Wettbewerb „Bienenfreundliche Gemeinde 2021“. Auch wenn die Stadt Penzberg dieses Mal nicht zu den drei Preisträgern gehörte, möchte sie ihre Bemühungen nochmals verstärken, um in den kommenden Jahren einen der vorderen Plätze zu erreichen.

Die Stadt Penzberg ist deshalb im Januar 2022 dem Landesverband Bayerischer Imker e.V. beigetreten und versucht somit in enger Kooperation mit dem Imkereiverein Penzberg, die Bemühungen für die heimischen Bienen weiter zu verstärken. Dabei wurde auch innerhalb eines ersten Gesprächs mit dem Verein über mögliche Standorte von stadteigenen Bienenkästen, Fortbildungsmöglichkeiten und Pflege der Honigbienenvölker gesprochen. Seit dem Frühjahr 2022 können vier stadteigene Bienenvölker auf Bestäubungstour gehen. Betreut und gepflegt werden die Bienenvölker von Mitgliedern des Vereins sowie Hobbyimker*innen aus der Stadtverwaltung.

13. Avifaunistische Untersuchung im Bereich der Innenstadt von Penzberg

Im November 2021 erreichte die Abteilung 6 das Diskussionspapier des Deutschen Städtetages zum Thema „*Biodiversität*“. Dabei wird einmal mehr eindrucksvoll geschildert, welche wichtige Zukunftsaufgabe der Erhalt der Biodiversität ist. Sie ist ein wichtiges Element kommunaler Klimaschutzpolitik und zugleich notwendig für die Anpassung an den Klimawandel.

Die Stadt Penzberg hat in den vergangenen Jahren durch eine Vielzahl an Bauprojekten immer wieder von der unteren Naturschutzbehörde und von örtlichen Naturschutzverbänden den Hinweis erhalten, mehr für den Erhalt der Penzberger Avifauna zu tun. Bei zahlreichen Großprojekten z.B. Kinderhaus Nonnenwaldstraße, Breitfilz oder Birkenstraße wird innerhalb der dazugehörigen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung oder im Umweltbericht gefordert, Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Vogelschutzes zu treffen.

Die Stadt Penzberg unterhält zum jetzigen Zeitpunkt ca. 130 unterschiedliche Nisthilfen, welche jährlich durch den Bauhof kontrolliert und gereinigt werden. Die Tendenz ist hier klar steigend, da allein durch den B-Plan „Breitfilz“ ca. 30 Nistkästen dazu kommen werden.

Betrachtet man die örtlichen Begebenheiten von Penzberg, so fällt auf, dass im innerstädtischen Bereich kaum noch Singvögel anzutreffen sind.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, haben sich Frau Suttner, das Bauamt und die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz auf die Erstellung einer avifaunistischen Erfassung des Ortskerns verständigt, sowie auf eine Erweiterung des Nistangebots für Turmfalken, Waldkauz, Mauersegler und andere Arten im innerstädtischen Gebiet.

Die restlichen Nisthilfen im Stadtgebiet werden und wurden nochmals auf ihre Standortgüte geprüft und ggf. versetzt.

Unterstützt wird die Stadt Penzberg vom Projekt Artenvielfalt Strobel & Ott GbR aus Großweil.

Der Abschlussbericht wird zeitnah unter <https://penzberg.de/stadtleben/klimaschutz-umwelt-energie/umwelt-und-klimaschutz/> veröffentlicht.

14. Stellungnahmen (Vorschläge) der Grünordnung

Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (Teilbereich Gründordnung) erarbeitete 2022 ca. 45 Stellungnahmen für die Bau-, Mobilität- und Umweltausschusssitzungen sowie den Stadtrat. Dabei wurden folgende Themenfelder bearbeitet:

- Beachtung des Baumschutzes auf Baustellen nach RAS-LP4 sowie DIN 18920
- Planänderungsvorschläge zum Erhalt / Ersatz von Bäumen bzw. Kennzeichnung erhaltenswerter Bäume in betreffenden Plänen
- Straßenseitige Begrünung von Zäunen und Mauern im Sinne der Ortsbildverschönerung inkl. Artenliste
- Ausgestaltung von Einfriedungen als dichte, lebende Gehölzhecke anstatt Mauern, Zäune und Thujaen-/ Fichtenhecken inkl. Artenliste
- Ausgestaltung von Zäunen und Mauern im Sinne der Durchlässigkeit für Kleintiere
- Errichtung von Nisthilfen für Gebäudebrüter bei Neubau von Gebäuden
- Schutz des städtischen Waldes vor schädlichen Einflüssen
- Erhalt von Grünflächen (natürliche Begrünung) sowie bestehender Ausgleichsflächen im Sinne der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)
- Forderungen zur Fassadenbegrünung und der damit verbundenen Förderungen der Biodiversität
- Beschränkung der Bodenversiegelung auf ein Mindestmaß
- Informationen zu artenschutzrechtlichen Prüfungen
- Berücksichtigung der „Leitlinie der Stadt Penzberg über den Erhalt und Schaffung von Blüh- und Grünflächen im privaten Bereich sowie die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und die Begrünung baulicher Anlagen“.
- Ergänzungen zu nicht erfolgte Umsetzungen von grünordnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen

15. Leitlinie zur Freiflächengestaltung in Penzberg

Ziel dieser Leitlinie ist es, die Durchgrünung in der Stadt zu erhöhen und den Versiegelungsgrad zu begrenzen bzw. zu verkleinern. Die Leitlinie zeigt also Wege auf, wie ökologische Wirkfaktoren wie Begrünung, Biodiversität, Wasserhaushalt, Artenvielfalt und Luftqualität verbessert werden kann. Dabei tragen die Maßnahmen neben den positiven Effekten auf das Stadtklima und der Erhöhung der städtischen Biodiversität auch erheblich zur Verbesserung des Stadtbildes bei.

Herauszuheben ist, das übermäßige Versiegeln von Böden einzudämmen. Aktuell wird der Anteil versiegelter Böden an den Flächen, die für Siedlung und Verkehr beansprucht werden, bundesweit auf 40 bis 50 % geschätzt. Die restlichen 50 bis 60 % sind zum Beispiel Gärten, Parks, Sportflächen oder Friedhöfe. Diese Flächen werden zwar vom Menschen genutzt, aber nicht bebaut oder anderweitig abgedeckt. Da Tag für Tag neue Wohnungen, Gewerbebauten und Straßen entstehen, nimmt auch die Versiegelung kontinuierlich zu.

Um den zunehmend versiegelten und überbauten Naturraum (Penzberg D 66) besser zu schützen und deren entsprechende Flora und Fauna zu stärken, erarbeitet die Verwaltung eine Leitlinie zur Freiflächengestaltung.

Weitere Informationen unter <https://www.penzberg.de/stadtleben/klimaschutz-umwelt-energie/umwelt-und-klimaschutz/>

Nachhaltige Beschaffung

16. Neue City-Gutscheine für Penzberg

Seit Oktober 2022 gibt es bei der Stadt Penzberg die „neuen“ City-Gutscheine. Die Gutscheinumschläge sowie der Flyer der Akzeptanz- und Verkaufsstellen wurde dabei klimaneutral und auf Recyclingpapier gedruckt.



Kommunikation

17. Klimafrühling 2022

Der Klimafrühling Oberland ging 2022 in die dritte Runde. Unter dem Motto „Die Bühne für mehr Klimaschutz“ wurden Filmvorführungen, Exkursionen, Besichtigungen oder auch Online-Veranstaltungen durchgeführt. Veranstaltungszeitraum war vom 05. Mai bis 25. Mai 2022. Neben den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen und Miesbach umfasste das Veranstaltungsgebiet auch die Städte Penzberg, Peißenberg und Weilheim.

Nach dem Erfolg der Veranstaltungen in den Jahren 2018 bzw. 2019 und einer coronabedingten Pause 2021, startete der Klimafrühling verspätet 2022. Tatkräftig unterstützt werden die Landkreise und Städte wie schon 2019 durch die Energiewende Oberland.

Mit ca. 180 Veranstaltungen in den Landkreisen GAP, MB, WOF und in den Städten Peißenberg, Weilheim und Penzberg konnte ein umfassendes Veranstaltungsprogramm angeboten werden. Nach Hochrechnungen der Energiewende Oberland haben an den

Veranstaltungen insgesamt ca. 6.000 Besucher*innen teilgenommen. In Penzberg konnten ca. 25 Veranstaltungen angeboten werden.

18. Projektstart #DEIN MÜLL

#DEINMÜLL gehört zu Dir.

Künstlerisches Beteiligungsprojekt macht achtlos fallen gelassenen Müll in der Stadt neu erlebbar.

In Penzberg startete im September 2022 das künstlerische Projekt #DEINMÜLL mit verschiedenen Motiven, die mittels Schablone auf Straßen, Plätzen, Gehwegen oder in Fußgängerzonen aufgebracht werden. Alles Orte, an denen sonst achtlos fallen gelassener Müll zu sehen ist. Die Motive zeigen jeweils die Silhouette eines Müllstücks und dessen persönliche Botschaft: „Ich gehör zu dir.“ „Ich will mit dir gehen.“ oder auch „Verlass mich nicht.“.

Die Analogie zu einer Partnerschaft ist kein Zufall. "Ich bin #DEINMÜLL" ist ein Beziehungsangebot und gleichzeitig der Kerngedanke des Projektes, das Ursula Pflingstgraf und Katalin Marghescu 2021 gemeinsam entwickelt haben. Es geht darum, dem Müll eine Stimme zu geben und eine Beziehung zwischen dem Menschen und „seinem“ Müll anzubahnen.

"Der Müll spricht uns direkt an. Mit seiner eigenen Ästhetik, die an Guerillamethoden oder aktivistische Aktionen erinnert. Und mit Sprüchen, die ohne Zeigefinger klar machen, was er von uns will: nämlich gesehen, gehört, beachtet und zuhause entsorgt werden." (Pflingstgraf, Marghescu)

Wie der Hashtag verrät, kommt #DEINMÜLL auch in den sozialen Medien zu Wort, wo er alias @ichbindeinmuell in einer jungen, trendigen Bildsprache vorerst nur auf Instagram und twitter seine Erlebnisse teilt.

Typisch für die verschiedenen Formen der Umsetzung sind die künstlerischen Methoden der Inszenierung und die Leichtigkeit der Ansprache. "#DEINMÜLL darf Spaß machen und soll dazu einladen, sich spielerisch mit dem ernstesten Thema auseinanderzusetzen." (Pflingstgraf, Marghescu)

Die Motive vor Ort entstehen mit Hilfe von Schablonen aus 100% recyceltem Kunststoff und kommen je nach Beschaffenheit des Untergrundes durch unterschiedliche Techniken zum Vorschein. Bei verschmutzten Untergründen kann das Motiv mit einem Hochdruckwasserstrahl herausgewaschen werden. Alternativ lässt es sich auf fast allen Oberflächen mit 100% biologisch abbaubarer Kreidefarbe weiß oder farbig aufsprühen.

Techniken und Materialien von #DEINMÜLL sind bewusst so gewählt, dass möglichst kein neuer Müll produziert wird. Ähnlich wie in den Prozessen der Natur verschwinden die Motive mit der Zeit von selbst durch Abrieb oder Witterung.



19. Klima- und Umweltschutzpreisverleihung 2022

Der Klimawandel ist längst in Bayern angekommen – er ist spür- und messbar, auch hier in Penzberg. Wir müssen daher alle an einem Strang ziehen, um unserer Verantwortung für die kommenden Generationen gerecht zu werden.

Die Stadt Penzberg verfolgt dabei ehrgeizige Klimaschutzziele, wie zum Beispiel das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz zu stärken, breit angelegte Informationen bereitzustellen, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu gemeinsamen Aktionen (wie z.B. dem Klimafrühling) im Sinne eines nachhaltigen Klimaschutzes anzuregen. Dabei hat gerade erst der frisch entwickelte Klimaschutz-Aktionsplan zur weiteren Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes nochmal ins Bewusstsein gerufen, wie wichtig der Klima- und Umweltschutz in Penzberg ist und zukünftig sein wird. Wir wollen hier unserem Motto treu bleiben und – *gemeinsam mehr bewegen*.

Welche Maßnahmen auch im Kleinen zum Erfolg des Klima- und Umweltschutzes beitragen können, zeigen die diesjährigen Preisträger. Dotiert mit insgesamt 3.600,00 EUR sollten vor allem innovative Projekte oder pfiffige Ideen unabhängig von ihrem finanziellen und zeitlichen Umfang ausgezeichnet werden. Da es sich hierbei um eine Auszeichnung der Stadt Penzberg handelt, konnten sich nur Penzberger Bürgerinnen bzw. Bürger, Vereine, Organisationen oder Firmen auf diesen Preis bewerben. Bewerbungsschluss war der 31. August 2021.

Aus insgesamt vier Einsendungen wählte der Fachbeirat für Klimaschutz, Umwelt und Energie bestehend aus Mitgliedern des öffentlichen Lebens und den Fachbereichen Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Forst sowie aus zwei Jugendvertreter*innen die diesjährigen Preisträger aus. Drei dieser bereits umgesetzten Projekte und Maßnahmen konnten im Bau-, Mobilität und Umweltausschuss am 03. Mai 2022 ausgezeichnet werden.

Der Bund Naturschutz / Ortsgruppe Penzberg erhielt für sein Energiespardorf Bayern – das experimentelle Dorfmodell den 3. Platz.

Um die Zusammenhänge bei klimapolitischen Entscheidungen zu verstehen und die Konsequenzen geplanter Maßnahmen zu erfassen, wurde das reale Modell eines Dorfes nachgebaut. Damit können verschiedene Möglichkeiten der Energieerzeugung und Verbrauchssituationen simuliert werden. Hierzu wurden Häuser mit Anlagen zur Energieerzeugung und zum Energieverbrauch wie Kühlschrank, Computer, Beleuchtung etc. in vielen Varianten aufgebaut. Von den „Nutzern“, hier den Schülern, konnten diese modular in das Dorf eingebaut werden. Anschließend konnte die Auswirkung gemessen und die Wirkung auf den Klimaschutz getestet werden.

Im Ablauf des Kurses konnten die Teilnehmer selbst entscheiden, planen, durchführen und testen, wie die Energieversorgung klimafreundlich gestaltet werden kann. Sie schlüpften dabei in einzelne Rollen wie Bürgermeister, Gemeinderäte, Bürger, Landwirte, Kraftwerksbetreiber und Handwerker.

An den jeweils dreistündigen Workshops nahmen alle vier 8. Klassen des Gymnasiums Penzberg, die AG Umwelt des Gymnasiums und die AG Regenwald der Mittelschule sowie eine 8. Klasse der Realschule Penzberg teil.

Spatzennest erhielt 2. Platz.

Durch den Neubau des Kindergartens im Jahr 2018 wurde die Chance ergriffen, die Dachflächen des neuen Gebäudes mit insgesamt 78 Photovoltaikmodulen zu bestücken. Dabei trägt die Spatzenest gGmbH aktiv dazu bei, die Umweltbilanz zu verbessern und Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen zu vermindern.

Auch in der täglichen pädagogischen Arbeit werden die Kinder durch Projekte wie z.B.: Ramadama, spielzeugfreie Zeit, Verpflegung mit regionalen Produkten und Selbstanbau von Obst und Gemüse an eine umweltbewusste und ressourcenschonende Lebensweise herangeführt.

Familie Randzio erhielt 1. Platz.

Mit der Errichtung eines Wohnhauses, das die umgebende Natur nicht schädigt und durch Nutzung innovativer Technologien im energetischen Sektor, konnte der diesjährige Preisträger des Klima- und Umweltschutzpreises ein nachhaltiges und effizientes Wohnbauprojekt realisieren. Dabei konnte durch eine umweltbewusste Bauweise sowie Abwasserentsorgung, Regenwassernutzung, Nutzung erneuerbarer Energien wie Erdwärme, Solarthermie und Photovoltaik ein ökologisches Vorbild mit nah zu Null CO₂-Emissionen geschaffen werden.



Von links: Herr Bürgermeister Korpan; Frau Scheer (Geschäftsführerin Spatzennest); Frau & Herr Randzio; Frau Jaresch (Vorsitzende des Bund Naturschutzes / Ortsgruppe Penzberg); Herr Opitz (ehemaliger Werksleiter der Firma Roche Diagnostics GmbH am Standort Penzberg)

Zur Kenntnis genommen

Der Statusbericht 2022 Klimaschutz-Aktionsplan liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

3.4 Sanierung Stauanlagen Gut Hub: Sachstandsbericht

1. Vortrag:

Im Zuge der Bearbeitung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung hat das mit der Objektplanung beauftragte Planungsbüro festgestellt, dass bei der vorgesehenen Sanierung des Hauptdammes mit einer Spundwand aufgrund der vorhandenen Instabilität des Dammes zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für Zwischenbauzustände erforderlich werden. Hintergrund dieser Thematik ist, dass der Kimbergsee aus naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Erwägungen heraus für die Sanierung nicht abgelassen werden kann.

Diese Sicherungsmaßnahmen müssen vom Planungsbüro erst noch vollständig durchgeplant werden. Im Anschluss daran sind die Auswirkungen auf die vorhandene Genehmigung mit dem Landratsamt und den zuständigen Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt, UNB) abzustimmen und die zusätzlichen Baukosten zu ermitteln.

Der ursprünglich anvisierte Baubeginn Anfang März 2023 ist damit nicht mehr zu halten. Da ab Mai 2023 bereits wieder Veranstaltungen auf Gut Hub beginnen, ist es unrealistisch die Maßnahme im verbleibenden Zeitraum durchzuführen.

Das mit dem zuständigen Fischereiverein bereits vorabgestimmte Ablassen des Kleinen Weihers (Inselweihers) soll trotzdem durchgeführt werden, damit am Fuße des Hauptdammes luftseitig noch notwendige Untersuchungen durchgeführt werden können.

Zur Kenntnis genommen

3.5 Mitteilungen der Verwaltung

1. Vortrag:

a) Termine:

Mittwoch, 08.02.2023	Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz und Sozialangelegenheiten Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18.15 Uhr
Dienstag, 14.02.2023	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Dienstag, 28.02.2023	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr

b) Haushaltssatzung/-plan für das Haushaltsjahr 2023:

Nach dem Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Finanzplan 2023, wurden die Unterlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Zwischenzeitlich ist von der Kommunalaufsicht ein Schreiben bei der Verwaltung eingegangen, das den Stadtratsmitgliedern als Anlage zur Kenntnis gebracht wird.

2. Sitzungsverlauf:

c) Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg:

Die Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, regt an, den Vorstand des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg, Herrn Behre, zur nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates einzuladen, um zu berichten, welche Sparten welche Defizite verursachen.

d) Vergaberichtlinien städtische Wohnungen:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Dr. Völker-Rasor, fragt an, wann die Richtlinien für die Vergabe städtischer Wohnungen beraten werden. Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan teilt hierzu mit, dass dieses Thema in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten am 08.02.2023 vorberaten und dann in der nächsten Stadtratssitzung am 28.02.2023 zur Abstimmung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Zur Kenntnis genommen

4 Zweitwohnungssteuer: Entscheidung über den Satzungsvollzug

Sitzungsverlauf:

Zu Beginn der Sitzung wurde sich dafür ausgesprochen, diesen TOP zu vertagen. Die Sitzungsvorlage wird überarbeitet und dann in der nächsten Stadtratssitzung am 28.02.2023 behandelt.

Zurückgestellt

1. Vortrag:

Die Ergebnisse der SAGS zur demografischen Entwicklung Penzbergs unter Berücksichtigung der Erschließung neuer Baugebiete und die Flüchtlingssituation lassen spätestens ab dem Jahr 2026 auf eine vollständige Auslastung der Grundschule an der Birkenstraße schließen.

Parallel hierzu tritt ab dem 01.01.2026 der Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft.

Aktuell werden im Hort 122 Kinder betreut. Maximal ist eine Unterbringung von bis zu 150 Kindern möglich. Allerdings wird diese Platzanzahl nie zur Gänze ausgenutzt werden können, da es sich um eine integrative Einrichtung handelt. In der Mittagsbetreuung sind derzeit 36 Kinder untergebracht.

Aktuell besuchen 228 Kinder die Grundschule, verteilt auf zehn von maximal zwölf Klassen. Die Quote bei der Ganztagsbetreuung beläuft sich demzufolge auf fast 70%. Die beiden freien Klassenzimmer werden von der Mittagsbetreuung genutzt.

Bei einer vollständigen Auslastung mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von 23,8 Kindern würden bei gleichbleibender Klassenstärke demzufolge ca. 275 Kinder beschult. Der Bedarf einer Ganztagsbetreuung, ausgehend von 70% liegt demzufolge bei ca. 192 Kinder. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass sich mit dem Rechtsanspruch auch der prozentuale Anteil noch nach oben verschieben wird. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass zwischen 200 und 225 Kinder ein Ganztagsbetreuungsangebot nachfragen werden.

Fazit:

Mit der vollständigen Auslastung der Grundschule fällt die Unterbringungsmöglichkeit für die derzeitige Mittagsbetreuung weg. Die Schulleitung, als auch die Verwaltung gehen übereinstimmend davon aus, dass insgesamt ca. 100 Ganztagsbetreuungsplätze im Rahmen der offenen Ganztagschule geschaffen werden müssen.

Diese teilen sich aller Voraussicht nach in zwei Kurzgruppen (bis 14 Uhr) und zwei lange Gruppen (bis 16.00 Uhr) auf, wobei sich das tatsächliche Angebot natürlich nach den Bedürfnissen der Eltern richtet.

Vorläufiges Raumprogramm:

Umbau im Bestand:

Das vorläufige Raumprogramm der Rektorin wurde zusammen mit der Verwaltung abgestimmt. Es sieht vor, dass im jetzigen Bestandsgebäude ein Klassenzimmer aufgelöst wird und jeweils zur Hälfte als Differenzierungsräume den angrenzenden Klassenzimmern zugeschlagen wird.

Neubau:

In einem Anbau müssten demzufolge mindestens zwei Klassenzimmer, besser drei Klassenzimmer, um Betreuungsspitzen abfangen zu können, mit jeweils einen angrenzenden Differenzierungsraum errichtet werden. Ferner wären in dem Gebäude, evtl. im Keller, ein Bewegungsraum und gegebenenfalls ein Gruppenraum einzuplanen. Hinzu kämen sanitäre Anlagen und ein Team-Raum für Lehrkräfte, bzw. das für die Ganztagsbetreuung eingesetzte Personal. Für die ca. 100 Kinder ist eine Mensa mit Anlieferküche zu errichten.

Sanierungsmaßnahmen:

Im Bestand sind die aktuellen Klassenzimmer akustisch zu ertüchtigen. Entsprechende Untersuchungen liegen hierzu bereits vor. Ferner ist das Mobiliar nicht mehr zeitgemäß und teilweise marode.

Inklusion:

Die Schule verfügt derzeit über keine Vorrichtungen, die einen Inklusionsunterricht ermöglichen. Sie verfügt weder über einen Fahrstuhl, einer Duscheinrichtung, noch über behinderten gerechte WC's.

Weitere Vorgehensweise:

Der Auftragswert für die Planungsleistung wird den aktuell gültigen EU-weiten Schwellenwert überschreiten. Es bedarf deshalb eines VgV-Verfahrens. Damit dieses gestartet werden kann, muss jedoch das Projekt insgesamt durch den Stadtrat freigegeben werden. Bei der Haushaltsstelle 2102.9450 sind im Haushaltsplan 2023 200.000,-- € eingestellt.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Schaffung von 100 Ganztagsbetreuungsplätzen in der Grundschule an der Birkenstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, für den hierzu erforderlichen Anbau (Neubau) eine europaweites Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen (VgV-Verfahren) zu starten.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Planung für die Schaffung von 100 Ganztagsbetreuungsplätzen in der Grundschule an der Birkenstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, für den hierzu erforderlichen Anbau (Neubau) eine europaweites Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen (VgV-Verfahren) zu starten, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

1. Vortrag:

Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz hat mit der Vorlage 6/005/2022 „Nutzungskonzept Gut Hub: Neuaufstellung“ mitgeteilt, dass in Zusammenarbeit mit dem Büro PAN (München) ein neues Entwicklungs- und Ausgleichsflächenkonzept für Gut Hub erarbeitet wird.

Dieses wird innerhalb der Stadtratssitzung erläutert und vom Büro PAN vorgestellt. Die dazugehörige Präsentation ist der Beschlussvorlage angehängt. Die Vorstellung des Foliensatzes erfolgt innerhalb der Sitzung in gekürzter Version.

Im Folgenden soll kurz auf die Akteure eingegangen werden, welche im Zusammenhang mit der Konzepterstellung involviert bzw. betroffen waren:

Waldkindergarten Gut Hub

Der Waldkindergarten auf „Gut Hub“ ist im Konzeptentwurf vom Büro PAN berücksichtigt. Die Nutzungsbereiche, welche der Waldkindergarten dauerhaft nutzt (z. B. Bereich des Tipis), sind nicht als Ökokontoflächen ausgewiesen und bleiben somit dauerhaft zur Nutzung erhalten. Die Verkehrssicherungspflicht innerhalb dieser Bereiche übernimmt die Waldbesitzervereinigung (WBV).

Durch die ökologische Aufwertung des Areals „Gut Hub“ und dem angedachten Beweidungskonzept sieht die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz zudem ein großes Potenzial im Bereich der Umweltbildung. Somit kann durch entsprechende Veranstaltungen der Umweltbezug nochmal deutlich optimiert werden und die Kinder noch näher an die heimische Flora und Fauna herangeführt werden.

Zusätzlich möchten wir darüber informieren, dass die Stadtverwaltung ab dem 16. November 2022 eine sofortige Nutzungsuntersagung des Waldbereiches „Tipi“ (siehe Kartenausschnitt Datei „Gut Hub“) für den Waldkindergarten ausgesprochen hat. Die Nutzungsuntersagung wurde erteilt, da es in dem angesprochenen Waldstück ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch herabstürzendes Totholz gibt. Eine dauerhafte Verkehrssicherung kann nicht sichergestellt werden. Eine Entnahme des angesprochenen Totholzbestandes kann nicht vorgenommen werden, da dies den Verlust von ökologisch wertvollen Biotopbäumen bedeuten würde. Ein neuer Tipi-Standort wurde bereits gefunden und mit der Leitung des Kindergartens besprochen.

Jagd bzw. Jagdpächter

Der betreffende Jagdpächter ist über die Überlegungen eines Beweidungskonzeptes informiert. Es gibt hierbei Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Umnutzung des betreffenden Areals. Sollte das Beweidungskonzept umgesetzt werden, würde diese Fläche zukünftig nicht mehr als Jagdfläche zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz würde sich eine entsprechende Änderung erst ab 2024 (Beginn der Beweidung) ergeben. Somit wäre ausreichend Zeit vorhanden, mit dem Jagdpächter eine Alternative zu erarbeiten.

Waldbesitzervereinigung (WBV)

Die WBV ist über die Planungen auf „Gut Hub“ informiert und wurde innerhalb der Termine vor Ort immer wieder eingebunden.

Nach Rücksprache mit Herrn Goldhofer (WBV) werden die angrenzenden Waldflächen auf „Gut

Hub“ im Winter 2023/24 großflächig durchforstet. Dabei sollen die hiebreifen Fichten größtenteils entnommen werden und der Waldumbau vorangetrieben. Die Maßnahmen sind auch dahingehend notwendig, um den aufkommenden Jungaufwuchs bessere Lichtverhältnisse zu geben. Eine Naturverjüngung hat sich in weiten Teilen von selbst eingestellt. Die Untere Naturschutzbehörde sowie die Biodiversitätsberaterin Frau Kemmer begrüßen diese Maßnahme.

Biotopbäume im Bereich „*Gut Hub*“ bleiben von der Entnahme verschont. Im Bereich der Eichenallee (Hubkapelle) muss der im Winter 2022 gesperrte forstwirtschaftlich Weg verlegt werden. Dies soll sicherstellen, dass die dort befindlichen Eichen freigestellt werden können und gleichzeitig eine Verkehrssicherheit für Fußgänger hergestellt werden kann.

Die dafür erforderliche Angebotseinholung sowie eine entsprechende Vergabe wird erst nach Beschlussfassung des Gesamtkonzeptes „*Gut Hub*“ angegangen und entsprechend nochmalig im Bau-, Mobilität- und Umweltausschuss vorgelegt. Die dafür erforderlichen Kosten sind für das Kalenderjahr 2024 einzuplanen.

Landwirte / Landwirtschaft

Mit allen Landwirten wurde bereits 2016 besprochen, dass die laufenden Pachtverträge mit dem 31.12.2022 enden. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Planungsbüro PAN konnten gewisse Pachtverträge unter Berücksichtigung verschärfter Bewirtschaftungsformen verlängert werden. Die Flächen sind dem Anhang der Beschlussvorlage zu entnehmen. Die Extensivierung dieser Flächen steht dabei natürlich im Vordergrund. Folgende Nutzung ist vertraglich vereinbart worden:

Wiesennutzung:

- Der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel u.ä.) ist nicht zulässig. ggf. erforderliche Einzelpflanzenbekämpfung nach vorheriger Erlaubnis des Verpächters
- Kein Feldfruchtbau zulässig. Die gewachsene Grasnarbe darf nicht zugunsten z. B. einer Kleeegrasesaat aufgebrochen oder umgebrochen werden. Ausgeschlossen ist auch die Nachsaat mit nicht heimischen Futtergräsern (z.B. Welsches bzw. Italienisches Weidelgras in Sorten)
- Der Einsatz von flüssigem Wirtschaftsdünger (Gülle u. ä.) und von Mineraldünger ist nicht zulässig
- Maximal einmalige Aufbringung von Festmist im dafür zulässigen Zeitraum laut aktuell gültiger Düngeverordnung.
- Die Wiese(n) darf nicht vor dem 15.6. (bei fetten Wiesen 01.06.) eines Jahres gemäht werden. Ein zweiter ca. 6-8 Wochen nach dem ersten Schnitt ist zwingend, ein dritter abhängig vom Aufwuchs.
- Der Einsatz von Aufbereitern ist nicht zulässig
- Das Mähgut ist abzufahren
- Es sind zur Heumahd ausschließlich Balkenmäher zulässig / Die Pacht wird im Gegenzug zu den festgesetzten Fördermitteln für die Doppelmessermahd (KULAP Bayern) reduziert
- Maßnahmen der Verpächterin zur Artenanreicherung auf den Wiesen sind zu tolerieren

Die verschärften Bewirtschaftungsformen wurden seitens der Unteren Naturschutzbehörde verlangt, da die Flächen sonst nicht als städtische Ökokontoflächen herangezogen werden könnten.

Um den Landwirten entsprechend entgegenzukommen, wird ab dem Jahr 2023 eine landwirtschaftliche Förderung ausbezahlt. Diese richtet sich nach den Fördersätzen des KULAP (Kulturlandschaftsprogramm) und ermöglicht den Landwirten somit eine kostenschonende Bewirtschaftung der Flächen, trotz erhöhtem Pflegeaufwand. Die Pacht zu den Flächen wurde

gleichzeitig soweit angehoben, dass diese genau dem Fördersatz nach KULAP entspricht. Somit entstehen dem Landwirt bei entsprechender Bewirtschaftung für die Pacht der Flächen keine Kosten.

Der Stadt Penzberg entstehen dadurch ebenfalls keine Mehrkosten, die Einnahmen der Pachtflächen entfallen zwar, dafür können sie als Ökokontoflächen genutzt werden. Der Mehrwert durch eine entsprechende Verzinsung der Ökopunkte (3 % pro Jahr) ist erheblich.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Flächen, die für ein zukünftiges Beweidungskonzept herangezogen werden sollen.

Beweidung

Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz hat sich im Kalenderjahr 2022 intensiv darum bemüht, Landwirte für ein entsprechendes Beweidungskonzept auf „Gut Hub“ zu finden. Dabei konnte mit vier landwirtschaftlichen Betrieben soweit gesprochen werden, dass diese offiziell ihr Interesse an einer Beweidung bei der Stadtverwaltung hinterlegt haben.

Alle vier Landwirte zeichnen sich durch eine langjährige Erfahrung in der Viehbewirtschaftung aus. Je nach Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde und dem Planungsbüro PAN muss noch eine geeignete Rinderrasse benannt werden, welche zukünftig auf „Gut Hub“ zum Einsatz kommen soll. Danach würde sich die Entscheidung für den Landwirt / die Landwirtin richten.

Eine Beweidung würde erst ab dem Jahr 2024 starten, da die ehemaligen intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen erst entsprechend vorbereitet werden müssten. Dies würde im Sommer 2023 passieren.

Stellungnahme Landratsamt vom 10. Januar 2023

Siehe Anhang / 230110_Stellungnahme_Naturschutz_Entwicklungskonzept_Gut_Hub

Stellungnahme Abteilung Umwelt- und Klimaschutz

Viele wertvolle Biotop - Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten - gingen und gehen durch Nutzungsänderungen, Bebauung sowie Zerschneidung unserer Landschaft durch Straßen, Schienenwege oder Leitungstrassen verloren. Dabei ist nicht nur der reine Flächenverlust problematisch. Biotop werden in isolierte Einzelteile aufgeteilt, die aufgrund ihrer geringen Größe insbesondere den störenden Einflüssen aus der Umgebung ausgesetzt sind. Oft sind sie für das Überleben vieler Arten zu klein und ihre Isolation erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Gebieten. Die daraus resultierende genetische Verarmung unserer Fauna und Flora gefährdet das dauerhafte Überleben von Lebensgemeinschaften und führt zum Verlust an biologischer Vielfalt. Der Schutz der verbleibenden Freiräume, insbesondere großer, noch zusammenhängender und verkehrsarmer Gebiete sowie die Vernetzung von Lebensräumen sind somit von besonderer Bedeutung.

Ziel des Biotopverbunds ist es daher - neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Der Biotopverbund gewährleistet in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung.

Das mit dem 31. Januar 2023 vorgelegte Konzept bekräftigt unsere Absicht, „Gut Hub“ langfristig in eine Modellregion des Arten-, Umwelt- und Klimaschutzes zu entwickeln. Durch eine behutsame Entwicklungsstrategie können wir in den nächsten Jahren einen sanften Wandel vollziehen, hin zu einem Naherholungsgebiet, was zukünftigen Generationen noch zur Verfügung steht und den Biotopverbund auf eine andere Ebene hebt.

Unter Berücksichtigung der jetzigen Kulturlandschaft und dessen Ausprägung und dem sinnvollen einbringen neuer Elemente (z. B. der Beweidung) kann durch gezieltes setzen neuer Akzente eine ganz neue Biotopstruktur geschaffen werden. Ein aktueller Ausschnitt zu den vorhandenen Biotopflächen ist dem Anhang zu entnehmen (Biotopflächen Gut Hub).

„Gut Hub“ zu einer zusammenhängenden Biotopfläche zu entwickeln und somit die heimische Flora und Fauna zu stärken wäre ein riesen Erfolg für unsere Umwelt, unsere Naherholung, unser Penzberg.

Gleichzeitig wird die naturschutzfachliche Bedeutung gemäß Bayrischer Kompensationsverordnung honoriert. Sollte das Entwicklungskonzept wie geplant durchgeführt werden, könnten **stattliche 1.508.263 ökologische Wertpunkte für das städtische Ökokonto generiert werden.**

Kosten

Eine erste Kostenschätzung bzgl. der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes wird innerhalb der Sitzung vom Planungsbüro PAN vorgestellt.

Eine Kostenschätzung der Waldbesitzervereinigung (WBV) bzgl. der Ein- und Ausgaben zur Durchforstung 2023/24 liegt zum aktuellen Stand der Beschlussvorlage (16.01.2023) noch nicht vor. Sie wird entsprechend nachgereicht.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt das vorgelegte Entwicklungskonzept (inkl. Beweidung) für das Areal Gut Hub. Die Verwaltung wird beauftragt das Konzept sukzessive umzusetzen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel entsprechend dem Kalenderjahr einzustellen.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das vorgelegte Entwicklungskonzept (inkl. Beweidung) für das Areal Gut Hub. Die Verwaltung wird beauftragt das Konzept im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel umzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Die Präsentation zu diesem TOP liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

Bebauungsplan der Stadt Penzberg "Solarpark Sonnenwiese"



2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Träger öffentlicher Belange (4. Abs.2 BauGB):

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

2.1 Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Staatliches Bauamt Weilheim
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Denkmalverein Penzberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim
- Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
- Naturschutz in Bayern e.V
- Energie Südbayern GmbH
- Deutsche Telekom AG, T-Com
- Beirat für Menschen mit Behind. Im Landkreis WM – SOG
- Vermessungsamt, Weilheim
- ADFC Bernried, Seeshaupt, Iffeldorf, Penzberg, Sindelsdorf

- Landesbund für Vogelschutz (LBV)
- Regierung von Oberbayern (Umweltrecht)
- Höhere Naturschutzbehörde (Reg.v. Obb)
- Gemeinde Iffeldorf

2.2 Folgende Fachstellen haben mitgeteilt, dass keine Einwände erhoben werden:

- bayernets GmbH, Schreiben vom 28.10.2022
- Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH, Schreiben vom 17.11.2022
- Gemeinde Antdorf, Schreiben vom 16.11.2022
- Gemeinde Sindelsdorf, Schreiben vom 17.11.2022
- Bayerischer Bauernverband

2.3 Folgende Behörden und Fachstellen haben Hinweise und Anregungen vorgebracht:

- 2.3.1 Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 03.11.2022
- 2.3.2 Planungsverband Oberland, Schreiben vom 18.11.2022
- 2.3.3 IHK München und Oberbayern, Schreiben vom 16.11.2022
- 2.3.4 Brandschutzdienststelle LRA Weilheim, Schreiben vom 15.11.2022
- 2.3.5 E-ON SE Mining Management, Schreiben vom 31.10.2022
- 2.3.6 Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 21.11.2022
- 2.3.7 Landratsamt Weilheim – Schongau vom 7.11/8.11./11.11.2022

2.3.1 Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 03.11.2022

Die Regierung von Oberbayern teilt als höhere Landesplanungsbehörde mit, dass sie bereits in ihrer Stellungnahme vom 25.08.2022 im Ergebnis zur Einschätzung gelangt ist, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung bei Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft inkl. Artenschutz nicht entgegenstehen.

Nachdem in die vorliegenden Planunterlagen die damals angeführten Anregungen bewertet, abgewogen und z.T. eingearbeitet wurden, haben sich im Zuge der erneuten Beteiligung keine raumordnerisch relevanten Änderungen ergeben. Damit steht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung bei Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft inkl. Artenschutz weiterhin nicht entgegen.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

2.3.2 Planungsverband Region Oberland, Schreiben vom 18.11.2022

Auf Vorschlag der Regionalbeauftragten schließt sich der Planungsverband Region Oberland der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom 03.11.2022 an.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Planungsverbands Region Oberland wird zur Kenntnis genommen.

2.3.3 IHK München und Oberbayern, Schreiben vom 16.11.2022

Die IHK stellt in ihrem Schreiben fest, dass keine ortsplanerischen oder städtebaulichen Einwendungen oder Hemmnisse zu erkennen sind, die gegen die Ausweisung des Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Anlage sprächen. Der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Sonnenwiese“ wird daher zugestimmt.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der IHK München und Oberbayern wird zur Kenntnis genommen.

2.3.4 Brandschutzdienststelle LRA Weilheim-Schongau, Schreiben vom 15.11.2022

Die Brandschutzstelle am LRA WM-SOG hat keine Einwände gegen die 35.

Flächennutzungsplanänderung und die aktuelle Fassung des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“. Sie regt aber an, bzw. fordert, dass die Zufahrt zum Solarpark für die Feuerwehr jederzeit gewährleistet werden muss. Darüber hinaus muss der Zugang z.B. über eine geeignete Schließung sichergestellt sein.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Brandschutzstelle am LRA WM-SOG wird zur Kenntnis genommen. Die Forderungen werden dem Betreiber zur Beachtung weitergegeben.

2.3.5 E-ON SE Mining Management, Schreiben vom 31.10.2022

In ihrem Schreiben stellt die E-ON fest, dass durch die Änderungen und Ergänzungen, sich keine Änderung gegenüber ihrer Stellungnahme vom 08.08.2022 ergeben hat.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der E-ON SE vom 31.10.2022 wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis vom 08.08.2022, dass es sich beim Planungsgebiet um ein Gebiet handelt, hat der Stadtrat bei der Abwägung zum Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Verwaltung mit einer Grubenbildeinsichtnahme bei der Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern zu beauftragen. An diesem Beschluss wird festgehalten.

2.3.6 Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 21.11.2022

Gemäß diesem Schreiben, bestehen gegen das Planungsvorhaben keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn der Bestand, der Betrieb und die Sicherheit der firmeneigenen Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Dem Schreiben legt die Bayernwerk Netz GmbH 35 Seiten Merkblätter konkreter und allgemeiner Art zum Schutz der Verteilungsanlagen bei.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Unterlagen/Merkblätter werden dem Betreiber zur Kenntnis gegeben mit der Bitte um Beachtung sofern es das Planungs- und Bauvorhaben betrifft.

2.3.7 Landratsamt Weilheim - Schongau

Die Sachgebiete am Landratsamt Weilheim- Schongau haben sich wie folgt geäußert:

SG. Bodenschutz, Schreiben vom 07.11.2022

Die überplanten Grundstücke sind derzeit nicht im Altlastenkataster eingetragen. Auch gibt es keine Information darüber, dass sich auf dem Grundstück Altlasten befinden.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Das Schreiben vom 07.11.2022 wird zur Kenntnis genommen.

SG. Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege, Schreiben vom 11.11.2022

(Betrifft nur den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark-Sonnenwiese“)

In ihrer o.g. Stellungnahme äußert das SG. Zweifel daran, dass sich das Ziel „artenreiches Grünland“ allein durch Schafbeweidung erreichen lässt. Vielmehr sieht das SG. die Notwendigkeit, im Vorfeld der Beweidung eine ca. 3 jährige Aushagerung durchzuführen, um dem Boden Nährstoffe zu entziehen. Darüber hinaus, sollte durch eine Festsetzung die Zufütterung der Schafe untersagt und anfangs nur eine „stoßweise Beweidung“ zugelassen werden.

Im Bereich der geplanten Entwicklungsmaßnahme M3 (Entwicklung eines artenreichen Saums) außerhalb des Zauns ist die geplante Mahd im 2-jährigen Turnus nach Meinung des SG. nicht

realistisch. Die Fläche ist nach Meinung des SG. dafür zu nährstoffreich und lässt bei vorgesehenem Mähturnus, die Entwicklung von Neophyten befürchten. Hier wird auch die Aushagerung und/oder eine Artenanreicherung durch Übertragung von Streuwiesen auf mineralischem Boden angeregt.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des SG. Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege am LRA WM-SOG vom 11.11. 2022 werden folgende Festsetzungen neu gefasst bzw. ergänzt (blau):

Festsetzungen zu Punkt 6:

6. Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6.1 Minimierungsmaßnahme M1:

Festgesetzt wird die Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese im Bereich des SO-Gebietes. **Zur Aushagerung ist die Fläche 3 Jahre lang 3-schurig ab Anfang Juni** frei von Düngergaben und Pestiziden **zu pflegen. Anschließend ist die Wiesenfläche** extensiv durch eine 2-schürige Mahd (Anfang/Mitte Juni, Anfang/Mitte September) zu pflegen. Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen. Eine alternative Beweidung mit Schafen ist 2x jährlich, **stoßweise zulässig, wobei eine Zufütterung untersagt ist und ein Nachpferch nötig ist.** Jeder dritte Zwischenraum zwischen den Modulreihen wird gefräst und mit Heumulch aus umliegenden Spenderflächen angedeckt, alternativ autochthones Saatgut aufgebracht.

6.2 Minimierungsmaßnahmen M2:

Die Trafostation ist mit Einbauten zum Havarieschutz (Ölwanne bzw. geeigneter Anstrich des Betonkörpers sowie Öldruck-Überwachung) auszurüsten. Bei der Modulreinigung ist auf Reinigungsmittel zu verzichten.

6.3 Minimierungsmaßnahme M3:

Festgesetzt wird die Entwicklung **einer artenreichen Flachland-Mähwiese** zwischen SO-Gebiet und bestehendem Wald. Der mind. 2 m bis 10 m (im Süden) breite **Streifen ist 2-schurig (Juni, Mitte August bis Mitte September) zu mähen und das Schnittgut von der Fläche zu entfernen.**

6.4 Ausgleichsmaßnahme A1:

Festgesetzt wird die Pflanzung von naturnahen Feldgehölzen (Breite 10 m) aus standortheimischen, autochthonen Sträuchern und Bäumen zur Eingrünung der PV-Anlage und als Sichtschutz im Osten (Baumanteil 15 %) sowie die Entwicklung von umlaufend ca. 2,5m breiten Kraut- und Wiesensäumen mit Mahd im 2-jährigen Turnus. Die Fläche ist nicht einzuzäunen.

Pflanzabstand Sträucher in der Reihe und zwischen den Reihen: 1,5 m.

Die Sträucher sind landschaftsgerecht in Gehölzgruppen von 10 bis 15 m Länge zu pflanzen und durch Schneisen von 3 bis 5m zu unterbrechen.

6.5 Ausgleichsmaßnahme A2:

Festgesetzt wird die Entwicklung eines naturnahen, artenreichen, gestuften und gebuchteten Waldrandes mit Waldumbau im Osten der Anlage. Es werden einzelne Fichten aus dem Bestand entnommen um Einbuchtungen zu schaffen, bzw. um sie durch Mischbaumarten zu ersetzen. Entlang des bestehenden Waldrandes wird auf der Hälfte der Länge, ein Strauchmantel aus 1 bis 3 Reihen standortheimischer autochtoner Gehölze gepflanzt, so dass natürlich gebuchtete Ränder entstehen. Auf den verbleibenden Freiflächen Entwicklung eines Kraut und Wiesensaumes mit Mahd im 2-jährigen Turnus. Die Fläche ist nicht einzuzäunen.

Pflanzabstand Sträucher in der Reihe und zwischen den Reihen: 1,5 m.

SG. Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 08.12.2022

Im vorgenannten Schreiben stellt der Technische Umweltschutz fest, dass keine ergänzende immissionsschutzfachliche Stellungnahme erforderlich ist.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Das o.g. Schreiben des Technischen Umweltschutzes wird zur Kenntnis genommen.

3. erneute Beteiligung der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau SG. Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege vom 11.11. 2022 zu Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“ in der Fassung vom 06.10.2022 bezüglich der Festsetzungen 6.1 (Minimierungsmaßnahme M1) und 6.3 (Minimierungsmaßnahme M3) geändert. Da durch diese Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit (KU Stadtwerke Penzberg) sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Landratsamt Weilheim-Schongau, fachlicher Naturschutz) zu den geänderten Festsetzungen beschränkt.

Die Änderungen sind nachfolgend in blauer Schriftfarbe dargestellt und in der neuen Planfassung vom 12.12.2022 bereits berücksichtigt.

6.1 Minimierungsmaßnahme M1:

Festgesetzt wird die Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese im Bereich des SO-Gebietes. **Zur Aushagerung ist die Fläche 3 Jahre lang 3-schurig ab Anfang Juni** frei von Düngergaben und Pestiziden **zu pflegen. Anschließend ist die Wiesenfläche** extensiv durch eine 2-schürige Mahd (Anfang/Mitte Juni, Anfang/Mitte September) zu pflegen. Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen. Eine alternative Beweidung mit Schafen ist 2x jährlich, **stoßweise zulässig, wobei eine Zufütterung untersagt ist und ein Nachtpferch nötig ist.** Jeder dritte Zwischenraum zwischen den Modulreihen wird gefräst und mit Heumulch aus umliegenden Spenderflächen angedeckt, alternativ autochthones Saatgut aufgebracht.

6.3 Minimierungsmaßnahme M3:

Festgesetzt wird die Entwicklung **einer artenreichen Flachland-Mähwiese** zwischen SO-Gebiet und bestehendem Wald. Der mind. 2 m bis 10 m (im Süden) breite **Streifen ist 2-schurig (Juni, Mitte August bis Mitte September) zu mähen und das Schnittgut von der Fläche zu entfernen.**

3.1 Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau (fachlicher Naturschutz) vom 09.12.2022

Das Landratsamt Weilheim-Schongau (fachlicher Naturschutz) hat mitgeteilt, dass die Änderungen / Ergänzungen passen und sehr gut sind.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Weitere Änderungen der Planung sind hieraus nicht veranlasst.

3.2 Stellungnahme Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg vom 23.01.2023

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg hat mitgeteilt, dass das Kommunalunternehmen zu den Vorgaben hinsichtlich der vorgeschlagenen Minimierungsmaßnahmen keine Einwände hat.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Weitere Änderungen der Planung sind hieraus nicht veranlasst.

4. Beschlussantrag der Verwaltung:

Billigung:

Der Stadtrat hat die öffentlichen und privaten Belange der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen gemäß den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen Nrn. 2.3.1 bis 2.3.7 erörtert und abgewogen.

Der Stadtrat billigt den Bebauungsplan „Solarpark Sonnenwiese“ einschließlich der 35-ten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg, jeweils mit Begründung und Umweltbericht der Planungsgemeinschaft, Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Univ. Joseph Wurm, Weilheim / Dipl. Ing. Univ. Maria Probst, Penzberg in der Fassung vom 13.12.2022 nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen Nrn. 2.3.1 bis 2.3.7.

Sofern einzelne Abwägungsbeschlüsse einer Ergänzung der Planunterlagen erfordern, sind diese vor Planaufbereitung durchzuführen.

Satzungsbeschluss:

Der Stadtrat erlässt den Bebauungsplan „Solarpark Sonnenwiese“ in der Fassung der Planungsgemeinschaft Dipl.Ing.Univ. Joseph Wurm, Weilheim / Dipl.Ing.Univ. Maria Probst, Penzberg vom 12.12.2022 als Satzung.

5. Beschlussantrag zu Art. 49 GO:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der persönlichen Beteiligung des Stadtratsmitglieds Frau Probst, gem. Art. 49 GO.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

6. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

8 Stellplatzsatzung der Stadt Penzberg: 2. Änderung

1. Vortrag in der Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 17.01.2023:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 26.01.2021 die Satzung über die Zahl, Herstellung und Ablöse der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Die Stellplatzsatzung ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt am 11.02.2021 in Kraft getreten.

Die Stellplatzsatzung regelt unter § 6 Abs. 3 vor, dass bei Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge die Stellplätze in einer Tiefgarage, einem Parkhaus oder in das Haupt- oder Nebengebäude zu integrieren sind.

Durch diese Regelung sollte vor allem bei großflächigen Einzelhandelsprojekten der Flächenverbrauch reduziert werden.

Im Rahmen der Beurteilung von gewerblichen Bauvorhaben im Bereich „Industriepark Nonnenwald“ wurde festgestellt, dass diese Regelung für kleinere Gewerbebetriebe mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln kaum einzuhalten ist.

Aus diesen Gründen ist eine Neuregelung des § 6 Abs. 3 der Stellplatzsatzung erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Zusätzliche Ermöglichung der Errichtung von Stellplätzen in automatischen Parksystemen.
- Regelung, dass für die Nutzungen (Sportplätze und Sporthallen, Schulen und Einrichtungen der Jugendförderung, Handwerks- und Industriebetriebe) die Stellplätze erst bei Stellplatzanlagen mit mehr als 80 Stellplätzen in einer Tiefgarage, einem Parkhaus, einem automatischen Parksystem oder in das Haupt- oder Nebengebäude zu integrieren sind.

2. Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 17.01.2023:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahl, Herstellung und Ablöse der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) zu erlassen:

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 erlässt die Stadt Penzberg folgende Satzung über die Zahl, Herstellung und Ablöse der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

a) Variante 1:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahl, Herstellung und Ablöse der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) vom 02.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Bei Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind die Stellplätze in einer Tiefgarage, einem Parkhaus, einem automatischen Parksysteem oder in das Haupt- oder Nebengebäude zu integrieren.

Hiervon ausgenommen sind Stellplätze für Menschen mit Behinderungen.

Für nachfolgende Nutzungen entsprechend den in der Anlage 3 dargestellten Richtzahlen Kraftfahrzeuge sind die Stellplätze erst bei Stellplatzanlagen mit mehr als 80 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in einer Tiefgarage, einem Parkhaus, einem automatischen Parksysteem oder in das Haupt- oder Nebengebäude zu integrieren.

- Nrn. 5.1 bis 5.4 (Sportplätze und Sporthallen)
- Nr. 8 (Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung)
- Nr. 9.1 (Handwerks- und Industriebetriebe)

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

b) Variante 2:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahl, Herstellung und Ablöse der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) vom 02.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Bei Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind die Stellplätze in einer Tiefgarage, einem Parkhaus, einem automatischen Parksysteem oder in das Haupt- oder Nebengebäude zu integrieren.

Hiervon ausgenommen sind Stellplätze für Menschen mit Behinderungen.

Für nachfolgende Nutzungen entsprechend den in der Anlage 3 dargestellten Richtzahlen Kraftfahrzeuge sind die Stellplätze erst bei Stellplatzanlagen mit mehr als 80 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in einer Tiefgarage, einem Parkhaus, einem automatischen Parksysteem oder in das Haupt- oder Nebengebäude zu integrieren. Hiervon sind mindestens 50 % der Stellplätze zu überdachen und mit Dachbegrünung oder Photovoltaikanlagen auszuführen.

- Nrn. 5.1 bis 5.4 (Sportplätze und Sporthallen)
- Nr. 8 (Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung)
- Nr. 9.1 (Handwerks- und Industriebetriebe)

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

3. weiterer Vortrag:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nutzungen dargestellt, für die die Zulässigkeit von 80 oberirdischen Stellplätzen vorgeschlagen wird.

Nr.	VERKEHRSQUELLE	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	hiervon Besucher in %
5.	<u>Sportstätten</u>		

5.1	Sportplatz ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	100
5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche zusätzlich, 1 Stellplatz je 10 – 15 Besucherplätze	100
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche	--
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 – 15 Besucherplätze	95
8.	<u>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</u>		
8.1	Grundschulen, Hauptschulen,	1,5 Stellplätze je Klasse	30
8.2	Realschulen	2,5 Stellplätze je Klasse	40
8.3	Gymnasien	3,5 Stellplätze je Klassenzimmer	60
8.4	Förderschulen für Menschen mit Behinderungen	1 Stellplatz je 15 Schüler	30
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	1 Stellplatz je 20 Kinder, jedoch mind. 4 Stellplätze	30
8.6	Jugendfreizeitheime und dgl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--
8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten u. ä.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	75
8.8	Sonstige allgemeinbildende Schulen (Berufs- und Berufsfachschulen etc.)	7 Stellplätze je Klassenzimmer	75
9.	<u>Gewerbliche Anlagen</u>		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 80 m ² Nettonutzfläche oder je 3 Beschäftigte.	20

Bezüglich der Anzahl der Zulässigkeit der oberirdischen Stellplätze sowie der gemäß dem Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 17.01.2023 hat die Verwaltung ein Beispiel anhand eines kürzlich eingereichten Bauantrags für ein gewerbliches Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriepark Nonnenwald“ vorbereitet.

Für den beispielhaften Gewerbebetrieb sind gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Penzberg insgesamt 65 Stellplätze erforderlich.



Beispiel: Bauantrag Gewerbe
Erforderliche Stellplätze: 65

Rechtliche Voraussetzungen für überdachte Stellplätze

Überdachte Stellplätze sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig und müssen aus abstandsflächenrechtlichen Gründen einen Mindestabstand von 3,0 m zur Grundstücksgrenze einhalten.

Legende

- Überdachter Stellplatz nicht zulässig, da außerhalb Baugrenzen oder wegen Abstandsflächenrecht (38 Stellplätze)
- Überdachter Stellplatz zulässig (27 Stellplätze)

Ergebnis:

Von den erforderlichen 65 Stellplätzen sind nur 27 Stellplätze als überdachte Stellplätze zulässig. Die in der Variante 2 enthaltene Forderung, dass mindestens 50% der Stellplätze zu überdachen und mit Dachbegrünung oder Photovoltaikanlagen auszuführen sind, ist für das Planbeispiel nicht möglich.

Da die Errichtung von überdachten Stellplätzen nur innerhalb der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig ist und hierbei das Abstandsflächenrecht der bayerischen Bauordnung mit einem Mindestgrenzabstand von 3 m zur Grundstücksgrenze zu beachten ist, konnte anhand des Beispiels festgestellt werden, dass die in der Variante 2 enthaltene Forderung, dass mindestens 50% der Stellplätze zu überdachen und mit Dachbegrünung oder Photovoltaikanlagen auszuführen sind, nicht überall umsetzbar ist.

Eine entsprechende Satzungsänderung mit Aufnahme der Regelung, dass mindestens 50% der Stellplätze zu überdachen und mit Dachbegrünung oder Photovoltaikanlagen auszuführen sind, würde zu einer Versagung der Baugenehmigung der entsprechenden Bauanträge für die Gewerbetreibenden durch das Landratsamt führen.

Die Verwaltung hat deshalb beim Beschlussantrag auf die Variante 2 verzichtet.

4. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahl, Herstellung und Ablöse der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) zu erlassen:

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 erlässt die Stadt Penzberg folgende Satzung über die Zahl, Herstellung und Ablöse der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahl, Herstellung und Ablöse der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) vom 02.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Bei Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind die Stellplätze in einer Tiefgarage, einem Parkhaus, einem automatischen Parksystem oder in das Haupt- oder Nebengebäude zu integrieren.

Hiervon ausgenommen sind Stellplätze für Menschen mit Behinderungen.

Für nachfolgende Nutzungen entsprechend den in der Anlage 3 dargestellten Richtzahlen Kraftfahrzeuge sind die Stellplätze erst bei Stellplatzanlagen mit mehr als 80 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in einer Tiefgarage, einem Parkhaus, einem automatischen Parksystem oder in das Haupt- oder Nebengebäude zu integrieren.

- Nrn. 5.1 bis 5.4 (Sportplätze und Sporthallen)
- Nr. 8 (Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung)
- Nr. 9.1 (Handwerks- und Industriebetriebe)

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

5. Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes.

6 Beschluss zum Antrag zur Geschäftsordnung:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

7. Weiterer Vorgang:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Varianten zu prüfen:

Variante 1:

20 Stellplätze sind frei und was darüber hinausgeht soll mit 50 % angerechnet werden.

Variante 2:

Generell sind 33 % frei.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend wird die nichtöffentliche Sitzung fortgesetzt.

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Daniela Koller
Schriftführung

Anlagen:

Anlage 1 zu TOP Ö 3.1
Anlage 2 zu TOP Ö 3.2
Anlage 3 zu TOP Ö 3.3
Anlage 4 zu TOP Ö 6